

Aktuelle Neugründungen von Landschaftspflegeverbänden in Hessen

Dietmar Simmering & Jutta Katz

Landschaftspflegeverbände (LPV) sind in einigen Landkreisen Hessens schon seit langem als professionelle und erfolgreiche Akteure im Naturschutz bekannt. Die „drittelparitätische“ Vereinsstruktur eines LPV als freiwilligem Zusammenschluss von Naturschutzverbänden, Kommunen und Vertretern der Landwirtschaft bildet dabei die Vertrauensbasis für eine erfolgreiche Arbeit (SIMMERING & KATZ 2020).

Da Naturschutz im Offenland nicht ohne die Unterstützung der Landwirtschaft und anderer lokaler Akteure gelingen kann, formulierte die Landesregierung 2018 das Ziel, „das Miteinander verschiedener Nutzungsgruppen zu stärken“ und unter anderem flächendeckend die Arbeit von Landschaftspflegeverbänden zu fördern. Die neue „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden“ ermöglicht seit 2020 die Personal- und Sachkostenförderung von jährlich 150 000 bis 200 000 Euro für die Arbeit eines LPV in jedem Flächenlandkreis.

Die Gründung eines gemeinnützigen LPV in einem Landkreis kann jedoch nicht verordnet werden, sie muss „von unten“ erfolgen. Hierfür braucht es den politischen Willen und engagierte Personen vor Ort, die die aufwändige Vereinsgründung vorantreiben und koordinieren. Schließlich müssen sich die Akteure der drei ungleichen Gruppen freiwillig zusammenfinden, um gemeinsam die Probleme im Naturschutz lösen zu wollen. Dies erfordert nicht selten einige Überzeugungskraft, eine umsichtige Vorgehensweise und Ausdauer. Motiviert durch die Möglichkeiten der Förderrichtlinie, bildeten sich aber in vielen Landkreisen Initiativen zur Gründung von LPV. Bereits bestehende Initiativen erhielten den nötigen Rückenwind, so dass die Erfolge sich sehen lassen können.

Die erste Neugründung erfolgte nach langer Vorbereitung durch einen aktiven

Arbeitskreis schon 2020 im Kreis Groß-Gerau. Im Jahr 2021 folgten die Landkreise Kassel, Marburg-Biedenkopf und Hersfeld-Rotenburg. Im Frühjahr 2022 fanden LPV-Gründungen in den Kreisen Schwalm-Eder, Bergstraße und Odenwald statt. Eine weitere Neugründung erfolgt 2022 voraussichtlich im Kreis Offenbach. Im Kreis Darmstadt-Dieburg hat der bereits erfolgreich arbeitende „Verein Landschaftspflege Südhessen e.V.“ durch eine drittelparitätische Umstrukturierung die Wandlung zum förderberechtigten LPV vollzogen. Allen Personen, die sich in ihren Kreisen beruflich oder ehrenamtlich in den Behörden und Gremien sowie anderen Institutionen und Verbänden für die Gründung neuer LPV engagiert haben, gebührt großer Dank!

Mit den Neugründungen haben wir Ende 2022 voraussichtlich 18 förderberechtigte LPV in Hessen (Abb. 1). Nachdem die teilweise sehr zeitaufwändige Eintragung in das Vereinsregister, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Besetzung der Personalstellen erfolgreich abgeschlossen sind, kann auch in den neu gegründeten LPV die Arbeit in den geförderten Arbeits- und Maßnahmenprogrammen beginnen. Unterstützung erhalten die LPV weiterhin von der Koordinierungsstelle des Deutschen Verbands für Landschaftspflege. Sie wird vom Land Hessen im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie über eine Projektförderung finanziert und bleibt auch über die Gründung hinaus für jeden LPV eine wichtige Anlaufstelle.

Kontakt

Dr. Dietmar Simmering
 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V., Koordinierungsstelle Hessen
 Oberdorfstr. 23, 35447 Reiskirchen
 D.Simmering@dvl.org
 www.hessen.dvl.org



- Landschaftspflegeverbände 1991 - 2017
- LPV neu, seit 2020
- Naturpark
- Gründung in Vorbereitung
- Anfrage - Gründungsabsicht formuliert
- kreisfreie Städte

Abb. 1: Landschaftspflegeverbände und Gründungsinitiativen in Hessen (Stand: September 2022).

Jutta Katz
 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Ref. IV 3 Schutzgebietsmanagement und Naturschutzfinanzierung
 Jutta.Katz@umwelt.hessen.de

Literatur

SIMMERING, D.; KATZ, J. (2020): Landschaftspflegeverbände – Motoren für den kooperativen Naturschutz in ganz Hessen etablieren. Jahrb. Natursch. Hessen 20: 182-186.